



Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 25.10.2022, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad, Dr.	
Brune, Markus	ab TOP 4
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Gutsche, Felix	Vertretung für Herrn Benedikt Beiers
Horstmann, Heinz Hugo	
Meyberg, Sebastian	
Möllenbeck, Elmar	bis TOP 2 NÖ
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	bis einschließlich TOP 10
Piochowiak, Karl	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	Vertretung für Herrn Wolfgang Weglage
Wiegert, Sandra	

von der Verwaltung

König, Dr. Michael
Querdel, Marie
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Beiers, Benedikt
Weglage, Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Stratmann hat gefragt, warum es zwischen der Bewilligung und der jetzigen Feststellung, dass möglicherweise das Ziel des Einbauens nicht mehr umgesetzt werden kann, eine Verzögerung zustande gekommen ist.

Herr Piochowiak antwortet, dass die Verwaltung über den Prozess von Corona viele Diskussionen geführt hat und es geprüft wurde, welche Geräte in welche Räume sinnmachen, und daraufhin ist die Zeit ins Land gegangen.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Notstromgeneratoren für die Notstromeinspeisung am Rathaus, der Ambrosius-Grundschule sowie dem Mehrzweckgebäude in Brock

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2022 wurde beschlossen, für das Rathaus einen Zapfwellengenerator in der Leistungsklasse von 95 kVA anzuschaffen.

Im Rahmen der Angebotseinholung für einen 95 kVA Zapfwellengenerator wurde der Verwaltung ein neues 75 kVA Gerät angeboten, welches innerhalb weniger Wochen lieferbar wäre. Alle übrigen Angebote über den ursprünglich angefragten Zapfwellengenerator beinhalten eine zu erwartende Lieferzeit von 9 bis 12 Monaten, welche laut Händlerausagen auf alle Arten und Größen von Notstromgeneratoren zu erwarten wäre. Daraufhin wurde am 27.09.2022 zunächst das 75 kVA Gerät für 8.500 € erworben, um damit kurzfristig bestmöglich aufgestellt zu sein. Der Zapfwellengenerator soll noch im Oktober abholbereit sein. Hinzu kommen dann noch weitere Kosten für Kabel und Stecker, welche noch einmal mit ca. 1.000 € zu Buche schlagen werden. Entsprechende Kabel sind bereits bestellt und haben derzeit eine voraussichtliche Lieferzeit von 6 – 8 Wochen.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Stromversorger Rücksprache gehalten. Die bisherige Spitzenlast am Rathaus wurde mit 36 kW ermittelt. D. h., dass ein 75 kVA Zapfwellengenerator in der Praxis ausreichend und nur in der Theorie/planerischen Berechnung keine ausreichende Leistung für einen normalen Rathausbetrieb haben würde. Ein Notbetrieb mit Notunterkunft ist je nach Situation noch einmal gesondert zu betrachten.

Außerdem hat der Händler der Verwaltung noch kleinere, kurzfristig verfügbare eigenständige Notstromaggregate angeboten. Die Verwaltung hat am 05.10.2022 ein kleineres Notstromaggregat in der Größe 30 kVA für 18.000 € mit einem 270 Litertank erworben. Das bestellte Notstromaggregat kann mit einer Palettengabel versetzt werden. Auch hierfür wurden bereits Kabel und Stecker für eine Notstromeinspeisung in Höhe von ca. 500 € bestellt.

Es gibt in Ostbevern noch zwei weitere Notstromeinspeisestellen an der Ambrosius-Grundschule sowie am Mehrzweckgebäude im Ortsteil Brock, um hier die dort ansässige Feuerwehr im Notfall versorgen zu können. Aufgrund der Stromlieferverträge und der verbauten Zähler sind hier keine Spitzenlastabfragen über den Versorger möglich und es gibt auch keine planerischen Leistungsberechnungen. Trotzdem können hier die vorhandenen Hausanschlüsse als Ansatz genommen werden und auf die Jahresstromverbräuche und auf die benötigten Leistungen hinweisen.

In der Ambrosius-Grundschule beträgt die durchschnittliche Last, auf die Nutzungszeiten heruntergebrochen, etwa 21 kW. Somit dürfte hier das erworbene Notstromaggregat mit einer Leistung von 30 kVa ausreichen.

Von dem jährlichen Stromverbrauch für das Mehrzweckgebäude im Ortsteil Brock entfallen ca. 50 % auf die Feuerwehr. Die Feuerwehr hat somit eine Durchschnittsleistung von ca. 18 kW. Das 30 kVa Aggregat dürfte also auch hier ausreichen.

Separate Traktoren zum Betrieb sind in diesem Fall nicht erforderlich, lediglich zum Transport des Aggregats wird ein Hubfahrzeug mit Palettengabel benötigt.

Auf Anfrage von *Herrn Horstmann* erklärt *Herr Piochowiak*, dass es ein Angebot gab auch noch ein zweites Gerät zu kaufen, es aber auch ein Rückgaberecht besteht. *Herr Witt* erklärt, dass es dringend notwendig ist Strom an mehreren Gebäuden vorzuhalten, für den Fall das der Strom der die Stadtwerke liefert ausfällt. Wir sind verpflichtet, Anlaufstellen der Bürger einzurichten, die Feuerwehr, sowie den Betrieb des Rathauses aufrecht zu erhalten. Er betonte nochmal, dass es im Ermessen des Bürgermeisters ist ein zweites Gerät zukaufen, es aber auch die Möglichkeit gibt wieder zurückzutreten.

Herr Möllenbeck für die CDU fragt, warum es nicht sofort besprochen sei, zwei Geräte anzuschaffen. Zudem äußert er, dass die Geräte der Feuerwehr zugeordnet werden, damit für die Verwaltung keine Wartungskosten entstehen. *Herr Witt* regte daraufhin an, darüber mit der Feuerwehr zu sprechen.

Herr Dr. Aichner kritisiert die Formalität. Der Beschluss der gefasst wurde, wurde nicht umgesetzt und müsste daraufhin rückgängig gemacht werden. *Herr Witt* sieht dies als Missverständnis an und erklärt, dass über den Beschluss hinaus die Verwaltung der Meinung war ein zweites Gerät zu bestellen. *Herr Piochowiak* erläutert, dass man bestimmte Gebäude mit Strom versorgen muss, daher ein zweites Gerät sehr wichtig ist. Die Verwaltung hat die Chance genutzt ein zweites Gerät anzuschaffen, aufgrund der hohen Lieferkosten.

Auf Anfrage von *Frau Wiegert* erklärt *Herr Piochowiak*, dass es einen Notfallplan gibt und es verwaltungsseitig genug informiert wurde, und natürlich auch weiter informiert wird.

Herr Neumann fragt, wie viele Geräte denn eigentlich benötigt werden. Daraufhin erläutert *Herr Witt* für welche Gebäude man Notstromaggregate vorhalten muss.

Frau Niedermeier regt an, dass es einen Notfallplan geben muss, und alle Bürger darüber informiert werden müssen. *Herr Piochowiak* erzählt, dass ein Notfallplan besteht, jedoch erst in der nächsten Ratssitzung vorgestellt werden kann.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Feuerwehrgerätehaus Brock - Sachstandsbericht Vorlage: 2022/209

Herr Witt erläutert den Sachstandsbericht zum Feuerwehrgerätehaus Brock. In diesem Zusammenhang spricht *Herr Piochowiak* erneut die Einladung zum Austausch mit der Feuerwehr für den 02.11.2022 aus. Vorgesehen ist, dass das mit der Standortanalyse beauftragte Büro antwortING den Sachstand dazu vorträgt und für Klärungsbedarf zur Verfügung steht. Damit verbunden ist auch ein Austausch mit der Leitung der Feuerwehr und der Politik.

Herr Füssel sprach die Nachnutzung des Feuerwehrgerätehauses und einer zusätzlichen Garage in Brock an und betont, dass aus seiner Sicht am Lintvenn im Brock die angestrebte Lösung zur Unterstellung eines Einsatzleitwagens in jedem Falle eine Zwischenlösung für die Feuerwehr bleiben muss. Bezogen auf eine mögliche Nachnutzung der Gebäude durch die Malteser stellt er die Frage, ob eine Nutzung des Martinshorns in der Wohnsiedlung im Lintveen ein Problem darstellen könnte. *Herr Witt* antwortet, dass zum einen ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen dem Einsatz der Malteser mit Fahrzeugen des Katastrophenschutzes, die in der Regel ohne Blaulicht ausfahren und anderen Einsatzfahrzeugen wie z. B. dem First Responder, zum anderen auch jetzt Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit Blaulicht im Einsatzfalle ausfahren.

Herr Stratmann gibt zu bedenken, dass es s. E. ein Nachteil sein könnte, wenn das First Responder Fahrzeug an einem anderen Standort steht. Der Bürgermeister erläutert, dass nach Einschätzung der Malteser es von Bedeutung ist, zumindest für das First Responder Fahrzeug eine Unterbringung in einem neuen Feuerwehrgerätehaus vorzusehen.

Herr Meyberg fragt, wie hoch die versunkenen Kosten sind, die jetzt schon für die Planung ausgegeben wurden. Hierauf konnte in der Sitzung nicht geantwortet werden. Dies soll verwaltungsseitig nachgeholt werden.

Auf Anfrage von *Herrn Füssel* erklärt *Herr Dr. König*, dass die Maßnahmen am Lintvenn (Garagen) nicht von der aktuellen Förderung erfasst sind. Hier müssten ggfs. eigenständige Förderungen generiert werden.

Herr Möllenbeck hält eine im Ortsteil verteilte Unterstellung von Fahrzeugen der Malteser, wie aktuell vorhanden, dauerhaft nicht für sinnvoll und plädiert für eine sinnvolle endgültige Lösung.

Herr Neumann macht darauf aufmerksam, dass s. E. eine Übergangslösung kein Mosaikstein sein darf einer Gesamtlösung für die Feuerwehr.

Herr von Beverfoerde fragte nach den Einsatzzahlen des First Responders. Er schlägt vor, analog zum Vorgehen für das Projekt „Eine Neue Mitte“ einen externen Berater zu beauftragen, damit ein Zeitplan aufgestellt werden kann.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Franz-von-Assisi-Schule **Vorlage: 2022/204**

Herr Füssel fragt, warum nicht sofort mit der Ausschreibung gestartet wird. *Herr Witt* erläutert, dass die Verwaltung nur den Beschluss der Sitzung benötigt. Zudem erläutert er, dass eine Förderung vermutlich nicht zur Verfügung steht.

Herr Stratmann erkundigt sich nach den nächsten Projekten, die umgesetzt werden sollen. *Herr Witt* verweist auf die erstellte Prioritätenliste und die anstehenden Haushaltsberatungen.

Herr Meyberg erklärt, dass auf Photovoltaikanlagen die Umsatzsteuer nicht mehr fällig wird, und fragt, ob es einen Unterschied gibt ob man eine Photovoltaikanlage mit oder ohne Speicher baut. *Herr Witt* erläutert, dass die Anlage ohne Speicher gebaut wird, ein Speicher aber nachträglich eingebaut werden kann.

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Photovoltaikanlage ohne Speicher aber mit Hybridwechselrichter für die Franz-von-Assisi-Schule auszuschreiben und den Mindestbieter mit der Umsetzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Lüftungsgeräte an den gemeindlichen Schulen**
- Beschluss über die Fortführung der Maßnahmen
Vorlage: 2022/207

Herr Witt erläutert den Sachstand und erklärt, dass es anzunehmen ist, dass durch den engen Förderzeitraum eine fristgerechte Umsetzung der Maßnahme nicht möglich sein könnte. In diesem Zusammenhang habe die Verwaltung die Schulleitungen um ihre Einschätzungen gebeten, die im weiteren Verlauf verlesen werden.

Herr Füssel gibt eine Erklärung für die CDU-Fraktion ab, die auf der Grundlage der am 20.10.2022 im Rathaus erfolgten Akteneinsicht erfolgt. Die wörtlich vorgelesene Erklärung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. *Herr Füssel* übergibt noch während der Sitzung ein Exemplar der schriftlich verfassten Erklärung an die anwesende Presse. Auf Nachfrage von *Herrn Füssel* erklärt der Bürgermeister das Einverständnis, die ihm in der Sitzung überreichte Erklärung auch an die anderen Fraktionen weiterzugeben, insbesondere da die Erklärung zu diesem Zeitpunkt bereits öffentlich ist. Dem Statement der CDU Fraktion ist ein umfangreicher Fragenkatalog zu entnehmen, deren Beantwortung von der Verwaltung erwünscht sei. *Herr Piochowiak* wird mit der Fraktionsspitze der CDU Einvernehmen darüber herbeiführen, wie die mit der Erklärung vorgelegten Fragen beantwortet werden. Ebenso macht *Herr Piochowiak* darauf aufmerksam, dass aktuell bereits weitere Anfragen beantwortet werden müssen, die zu erheblichen Aufwand führen.

Herr Piochowiak schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen mit dem Büro Merker AG weiterzuarbeiten. Um somit wie möglich vielleicht doch Fördermittel generieren zu können.

Herr Dr. König erklärt, ohne Fördermittel ist die Finanzierung der raumlufttechnischen Anlagen aus eigenen Mitteln nicht möglich, die Maßnahme muss fremdfinanziert und über 10-15 Jahre abgeschrieben werden, was die Ergebnisse kommender Jahre belastet. Das finanzwirtschaftliche Umfeld ist außerordentlich schwierig, denn die Mittelanmeldung der Fachbereiche für das Jahr 2023 hat ein Defizit von 3,6 Mio. € ergeben. Fehlende Orientierungsdaten des Landes, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegende Steuerschätzung und die weiteren Arbeiten am Haushaltsentwurf lassen in der finanziellen Perspektive nach Einschätzung der Kämmerei ein derartiges Projekt ohne Fördermittel nicht zu. Dieser Einschränkung schließt sich der Bürgermeister aufdringlich an.

Herr Dr. Aichner hätte einen Beschlussvorschlag erwartet. *Herr Piochowiak* erläutert, dass ein Beschluss aus einer vorherigen Sitzung besteht. Die Verwaltung hat auf eine veränderte Situation aufmerksam gemacht und ermöglicht nun die Erörterung, es, ob eine Veränderung des Beschlusses sinnvoll ist. Die Verwaltung halte eine Veränderung unter den gebetenen Umständen für dringend gebeten.

Herr von Beverfoerde sieht in der Umsetzung des getroffenen Beschlusses zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen keine Alternative, da man sich nicht nochmal eine Unterrichtssperrung leisten kann. Für ihn ergibt sich für die Maßnahme trotz einer fehlenden Förderung keine geänderte Situation, vielmehr müssten andere Projekte in der Gemeinde falls notwendig zurückstehen. Hiergegen erhebt sich unter anderem Mitglieder der HFA, mit Ausnahme des Bürgermeisters kein Widerspruch.

Herr Meyberg nimmt an, dass, wenn die Lüftungsanlagen nicht eingebaut werden und viele Kinder an Corona erkranken, die Eltern ein Betreuungsproblem bekommen werden. Das wichtigste sei, dass die Kinder zur Schule gehen. Deswegen müssen wir es schaffen die Anlagen fristgerecht zum Laufen zu bekommen, sagte *Herr Meyberg*.

Die Stellungnahme der Schulleiter ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

An dem ursprünglichen Beschluss wird festgehalten.

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keinen Anfragen gestellt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Marie Querdel
Schriftführerin